



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10955**
Datum: 31.08.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Haupt, Ute
Knöchel, Swen

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung

1. Wie viele Anträge auf Grundsicherung wurden 2011 und bis Juni 2012 gestellt?
Wie viele Anträge wurden davon abgelehnt, wie viele davon wegen anzurechnendem Vermögen?
Wie viele Widersprüche mit welchem Ergebnis gab es in den oben genannten Zeiträumen?
2. Wie werden grundsätzlich Regelungen zur Härtefallregelung gehandhabt?
Gibt es eine Dienstanweisung für Härtefallregelungen, wenn ja, welche?
Worauf beziehen sich die entsprechenden Kriterien (gelten z.B. sogenannte „Sterbeversicherungen“ als Vermögen?)
3. Wie wird die Bearbeitung der Widersprüche organisiert?
4. Werden Betroffene, die bis zur Erreichung der Altersgrenze von derzeit 65 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt erworben haben, seitens der Verwaltung über den Anspruch auf Grundsicherung informiert?
Wie erfolgt bei „Übernahme“ in die Grundsicherung die Organisation der einzureichenden Unterlagen?
5. Im Rahmen des Fiskalpaktes sagte die Bundesregierung zu, für die Grundsicherung im Alter statt der Kosten der vorvergangenen Jahre, die laufenden Kosten als Bemessung für die Erstattungen zu Grunde zu legen.
Wie bewertet die Stadt Halle dieses Verhandlungsergebnis, welche Auswirkungen ergeben sich für den städtischen Haushalt?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

TOP:
Vorlagen-Nummer: V/2012/10955

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie viele Anträge auf Grundsicherung wurden 2011 und bis Juni 2012 gestellt?

2011:	274
Jan. – Juni 2012:	132

Wie viele Anträge wurden davon abgelehnt, wie viele davon wegen anzurechnendem Vermögen?

2011:	114
Jan. – Juni 2012:	47

Ablehnungsgründe sind i.d.R. zu hohes Einkommen oder Vermögen. Diese werden jedoch nicht statistisch erfasst.

Wie viele Widersprüche mit welchem Ergebnis gab es in den oben genannten Zeiträumen?

2011:	57
Jan. – Juni 2012:	28

Ergebnisse werden statistisch nicht erfasst.

Zu 2. Wie werden grundsätzlich Regelungen zur Härtefallregelung gehandhabt?

Im Rahmen des Ermessens erfolgen Einzelfallentscheidungen z. B. zu Mehrbedarf, KdU, Betriebskostennachzahlung usw., grundsätzlich in Absprache bzw. Entscheidung durch Teamleiter und Ressortleiter.

Gibt es eine Dienstanweisung für Härtefallregelungen, wenn ja, welche?

Ausführungen dazu finden sich in der Arbeitshilfe (KdU) zur Kostenübernahme der Unterkunft.

Worauf beziehen sich die entsprechenden Kriterien (gelten z. B. sogenannte „Sterbeversicherungen“ als Vermögen?)

Ja, die Sterbeversicherung ist nicht geschützt und muss somit in Höhe des aktuellen Rückkaufwertes eingesetzt werden.

Wenn aber die Sterbeversicherung nicht vorzeitig gekündigt werden kann (lt. Vertrag) – dann erfolgt eine Abtretungserklärung an den Sozialleistungsträger und die Sozialhilfe wird als Darlehen gewährt.

Zu 3. Wie wird die Bearbeitung der Widersprüche organisiert?

Es erfolgt eine Stellungnahme zum Sachverhalt durch den Sachbearbeiter an den Teamleiter. Der Teamleiter entscheidet an Hand der vorliegenden Fakten, über Abhilfe- bzw. Widerspruchsbescheid.

Zu 4. Werden Betroffene, die bis zur Erreichung der Altersgrenze von derzeit 65 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt erworben haben, seitens der Verwaltung über den Anspruch auf Grundsicherung informiert? Wie erfolgt bei „Übernahme“ in die Grundsicherung die Organisation der einzureichenden Unterlagen?

Spätestens, wenn der Bescheid über die bevorstehende Einstellung von Leistungen nach Kapitel III SGB XII an den Hilfeempfänger bekanntgegeben wird, ist dieser auch darüber informiert, dass künftig ein Anspruch nach Kapitel IV SGB XII besteht und die Bearbeitung am Stadion 05 erfolgt.

Um den Übergang möglichst nahtlos zu gestalten, werden die Leistungsakten an die Fachabteilung übergeben, die künftig die Leistungsgewährung sichert.

Es muss daher nicht jedes notwendige Dokument erneut vom Leistungsempfänger eingereicht werden.

In der umgekehrten Situation gibt es eine analoge Herangehensweise.

Zu 5. Im Rahmen des Fiskalpaktes sagte die Bundesregierung zu, für die Grundsicherung im Alter statt der Kosten der vorvergangenen Jahre, die laufenden Kosten als Bemessung für die Erstattungen zu Grunde zu legen. Wie bewertet die Stadt Halle dieses Verhandlungsergebnis, welche Auswirkungen ergeben sich für den städtischen Haushalt?

Ab 2013 werden nach dem vorliegenden Entwurf 75 % der Ausgaben durch den Bund erstattet. Mit der Erstattung der laufenden Kosten analog der Verfahrensweise im SGB II für KdU, gegenüber der Basis Erstattung Vorvorjahr, mit Mehreinnahmen von rund 800.000 € rechnen. Diese wird positiv bewertet.

Tobias Kogge
Beigeordneter